

Fraktion im Rat der Stadt Ibbenbüren, den 20.09.2017

An den
Bürgermeister
der Stadt Ibbenbüren
Herrn Dr. Marc Schrameyer
Alte Münsterstraße 16

49477 Ibbenbüren

Haushaltskonsolidierung - Haushalt 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bezüglich Haushaltskonsolidierung wiederhole ich die von der UWG IFI-Fraktion in ihren Hh-Reden bzw. in Ratssitzungen angesprochenen Anfragen bzw. Anträge, wie unten aufgeführt:

1. Toilettensanierung Rathaus I:
Wie seinerzeit von der UWG IFI beantragt und von der Verwaltung zugesagt, war vorgesehen, jedes Jahr eine Toilettenanlage zu sanieren. Wann ist mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten zu rechnen?
2. Ankauf Rathaus II:
Ab Ankauf der Anlage sind für die nächsten fünf Jahre sämtliche Kosten, wie Investitionen, Zuschüsse, Zinsen, Dienstleistungen, inkl. sämtlicher Nebenkosten kompl. unter einer Hh-Stelle aufzulisten und fortzuschreiben;
3. Überarbeitung der Richtlinien bez. Gewährung von freiwilligen Investitionszuschüssen;
 - nur noch, wo sie für das gesamte gemeindliche Wohl vonnöten sind;
 - Einsparungen min. in Höhe von 50 T€;
4. s. Antrag aus meiner Hh-Rede vom 28.04.2016
 - Ibb-Tafeln jährlich mit 10 T€ unterstützen;
 - Erstellen einer Synopse bez. Sanierungsarbeiten an unserer Kläranlage. Was muss mit welchen zu erwartenden Kosten bis Ende 2019 erledigt werden?
 - Welche beschlossenen Maßnahmen für unsere Stadtentwicklung sind noch offen und mit welchem Geldbetrag sind diese Maßnahmen in den Haushalten veranschlagt?

5. s. Antrag aus meiner Hh-Rede vom 16.12.2016
 - Gutachterkosten sind im Hh 2018 um 25% gegenüber 2017 zurückzufahren;
 - Einrichten einer Hh-Stelle für die Unterstützung bez. Schaffung eines Hospizes in Ibb;

6. Hh-Rede vom 13.12.2013
 - Sanierungs- und Unterhaltungsstau von öffentlichen Einrichtungen und Straßen; Welche dringenden Aufgaben stehen bis 2020 in unserer Stadt an? Erstellen eines Konzepts;

7. Projektmanagement Bergbautradition und Kulturveranstaltungen
 - über den Ratsbeschluss hinaus darf kein städtischer Zuschuss, auch nicht indirekt, geleistet werden;

8. Keine Kreditaufnahme oder Entnahme aus der Rücklage für den Hh 2018;

9. Aus finanziellen und bautechnischen Gründen ist die Fläche für die Aaseeentschlammung anzukaufen;

10. Um den hohen Zuschussbedarf zu senken, sind die Kirmesstandgelder anzupassen;

11. Im Zuge des Dieselskandals beantragen wir, eine Auflistung darüber, welche städtischen Fahrzeuge als Leasingfahrzeug vorgehalten werden bez. sich in Eigentum der Stadt befinden? Die Fahrzeuge sind je nach Alter, km-Leistung, Hubraum, PS-Angaben, Kraftstoffart, Kosten aufzulisten. Welche Fahrzeuge müssen/ werden in den nächsten zwei Jahren ersetzt werden?
Dürfen städtische Fahrzeuge privat genutzt werden und wenn ja welche? Gibt es darüber Dienstanweisungen bez. Fahrverträge?

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Bitter
Fraktionsvorsitzender der UWG IFI